

Gemeinde Roseburg

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Julia Kreker

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Roseburg

Datum

06.12.2023

Beratung:

Bewertungsrichtlinie

Im Zuge der Umstellung des Haushaltswesens auf das Neue Kommunale Rechnungswesen ist es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz gem. §§ 54 bis 55 GemHVO-Doppik S.-H. erforderlich, das gesamte Vermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten des Amtes Büchen und den amtsangehörigen Gemeinden zu erfassen und zu bewerten.

Grundlage für die Erfassung und Bewertung des Vermögens sind die Regelungen der GemHVO-Doppik S.-H. Um eine weitgehend einheitliche Erfassung und Bewertung des Vermögens und deren Schulden im Land Schleswig-Holstein zu gewährleisten, wurde vom Innovationsring Schleswig-Holstein eine Handlungsempfehlung zur Vermögenserfassung und Bewertung herausgegeben. Basierend auf der GemHVO-Doppik S.-H. vom 30.08.2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.12.2014 wird eine Bewertungsrichtlinie für das Amt Büchen und den amtsangehörigen Gemeinden erlassen.

Sie gilt lediglich für die Aufstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2024. Die ab dem Haushaltsjahr 2024 bestehenden Geschäftsvorfälle sind nach der Aktivierungsrichtlinie zu verarbeiten.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Roseburg beschließt die Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und den Schulden im Rahmen der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens.